

Satzung zur Änderung der Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022

Vom 13.12.2021

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022 vom 22.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird folgender Studiengang hinzugefügt:

Studiengang	Fachsemester			
	1.	2.	3.	4.
Informatik (M)	15	15		

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.12.2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 22.12.2021, Az. R.2-H3412.1.IN/14/12.

Ingolstadt, 23.12.2021



Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 23.12.2021 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.12.2021 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.12.2021.